



Verantwortlich: Thomas Berninger
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

S/X/381

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Samtgemeindeausschuss	12.08.2024	5	nein
Samtgemeinderat			ja

Erweiterung der Kinderkrippe Westergellersen Hier: überplanmäßige Ausgaben

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der Kinderkrippe Westergellersen wurden für die erforderlichen Maßnahmen Haushaltsmittel in Höhe von 731.936,13 € im Investitionshaushalt bereitgestellt. Der unrunde Betrag ergibt sich aus der Tatsache, dass die Kosten der vorübergehenden Kinderbetreuung in einem Container aus dem Investitionsansatz für die Kinderkrippe mit zu finanzieren war.

Die Herstellungskosten nach Fertigstellung der Baumaßnahme betragen 937.567,44 €. Zu erwartende Kosten für die Gebäudevermessung nach Fertigstellung durch den Vermesser und dem Katasteramt betragen ca. 2.500,00 € und die Honorarkosten der Architektenplanung ca. 22.500,00 €. Die Gesamtkosten betragen somit ca. 962.567,44 €.

Die Erhöhung der Kosten in Höhe von brutto 230.631,31 € resultieren vorwiegend aus Kostenerhöhungen bei den Vergaben in fast allen Gewerken, aus Nachträge der Außenanlagen (Umplanung und Ausführung Außengelände/Spielflächen/Zugangflächen) und aus Nachträgen durch Änderung des Windfangbereiches für einen verbesserten Zugang.

Im Zuge der Auftragsvergaben wurde schon auf eine Kostenerhöhung gegenüber der Kostenberechnung hingewiesen. Gemäß der KfW-Förderung, Einzelmaßnahme Wärmepumpe erfolgt eine Zuwendung i. H. v. 18.900,00 €.

Die Unterdeckung wurde vorläufig über das Budget der Bauunterhaltung im Ergebnishaushalt gedeckt. Da in diesem Budget daher keine ausreichenden Mittel mehr für die Bauunterhaltung zur Verfügung stehen, soll die Mittelbereitstellung aus der Investition I-2022-035 (Ankauf Obdachlosenunterkünfte) gedeckt werden, da in absehbarer Zeit keine weiteren Obdachlosenunterkünfte mehr angekauft werden müssen.

Beschlussempfehlung:

Die überplanmäßigen Herstellungskosten der Kinderkrippe Westergellersen i.H.v. ca. 230.631,00 € werden mit einer Mittelbereitstellung aus der Investition I-2022-035 (Ankauf Obdachlosenunterkünfte) gedeckt.